

R a h m e n A u d i t b e r i c h t

zum Zertifizierungsverfahren nach Gütesiegelverbund Weiterbildung
**Branchenmodell Weiterbildung
in gemeinsamer Trägerschaft**

Träger: Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V. (WuF)
Anschrift: Im Krausfeld 30a – 53111 Bonn

Einrichtung 1: Bildungsforum Lernwelten Bonn mit der Zweigstelle Bildungsforum Lernwelten Minden
Einrichtung 2: Bildungswerk Brotfabrik (BiB)
Einrichtung 3: Bildungswerk Interkultur (iK)
Einrichtung 4: Bildungswerk iBita

Gutachter:: Ralf Ramacher

Stand: 28.09.2022

1. Einleitung

a) Zur Einrichtung

Die vier Bildungswerke an den zwei Standorten Bonn und Minden befinden sich in Trägerschaft des Vereins für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.. Die Mitglieder des Trägervereins sind die Mitarbeitenden der beiden Bildungswerke mit unbefristeten Verträgen. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn, die Geschäftsstelle befindet sich in Minden. Über diese sog. Hauptgeschäftsstelle erfolgt die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Zuschüsse und die zentrale Buchführung für die beiden Bildungswerke und ihre Standorte.

Das **Bildungsforum Lernwelten** hat eine Zweigstelle in Bonn und eine in Minden, die sich inhaltlich ein eigenes Profil aufgebaut haben und eigenständig agieren. Das **Bildungsforum Lernwelten Bonn** setzt nach eigenen Angaben seine Schwerpunkte in den Bereichen: Deutsch als Fremd/-Zweitsprache (BAMF), Kompetenz im Beruf, Bildungsurlaube, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Projekte und Beratungen zu Perspektiven im Beruf sowie Nachhaltigkeit. Das **Bildungsforum Lernwelten Minden** sieht seine Schwerpunkte in der beruflichen Bildung inkl. des Bildungsurlaubes und in Angeboten in den Themenfeldern Politik und Gesellschaft, Gesundheit und Persönlichkeit sowie Familienbildung.

Das 2007 gegründete Bildungswerk **InterKultur** hat einen besonderen Schwerpunkt in Angeboten für Migrant*innen und geflüchtete Menschen. Es ist anerkannt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen. Die Teilnehmenden der Kurse werden darüber hinaus mit individuellen Beratungsangeboten unterstützt.

2021 wurden zwei neue Bildungswerke gegründet. Das **interkulturelle Bildungswerk Tannbusch (iBiTa)** richtet seine Angebot speziell auf sich als Frauen klassifizierende Menschen mit Migrationsgeschichte aus. Dabei möchte es nach eigenen Angaben diesen Frauen „einen geschützten und inspirierenden Lern- und Austauschort bieten, den sie für die persönliche, soziale und/oder berufsbezogene Entwicklung selbstbewusst nutzen können.“ Das **Bildungswerk Brotfabrik** hat seinen Sitz in der gleichnamigen Kulturfabrik im Bonner Stadtteil Beuel und legt seinen Fokus auf kulturelle Bildung. Dazu bietet sein Programm „ein breites Spektrum vielfältiger Kurse und Workshops: Tanz, Gesang, Theater und Körperarbeit verschiedener Ausrichtungen“.

Im gesamten Trägerverbund arbeiteten zum Zeitpunkt der Anmeldung 55 Menschen auf 35 Vollzeitäquivalenten. Dieses Team hat im Jahr 2021 ca. 20.000 Ust. durchgeführt mit 7.500 Teilnehmendentagen in ca. 500 Veranstaltungen und 15 Projekten.

b) Zum Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Der Träger Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V hat am 21.12.2021 folgende Einrichtungen zum Zertifizierungsverfahren in gemeinsamer Trägerschaft beim Gütesiegelverbund Weiterbildung angemeldet: 1. Bildungsforum Lernwelten Bonn mit der Zweigstelle Bildungsforum Lernwelten Minden und 2. Bildungswerk Brotfabrik (BiB), 3. Bildungswerk Interkultur (iK) sowie 4. das Bildungswerk iBita.

Zum Gutachter wurde Ralf Ramacher bestellt. Anwesend beim digitalen Vorgespräch am 17.02.2022 waren:

Rafaela Eulberg (iK),
 Caroline Fuchs-Wilken (QM-Beauftragte),
 Aneta Göbel (iK),
 Alexa Hagemann (BiB),
 Sybille Herold (BF Minden),
 Mogens Kragh (BiB),

Karolina Lukasiak (iBita),
und Jana Weiler (1.Vorsitzende WuF)
sowie der Gutachter.

Beim Vorgespräch (telefonisch) wurde der folgende Zeitplan vereinbart:

- Abgabe des Rahmen-Reflexionsberichts und der Rahmen-Checkliste bis zum 23.05.2022
- Rückmeldung über die Rahmen-Checkliste bis zum 27.06.2022
- Einrichtungsbesuch am 16. – 17.08.2022
- Erstellung des Rahmen-Auditberichts bis zum 07.09.2022

Der Zeitplan wurde eingehalten.

Der Rahmen-Reflexionsbericht und die Rahmen-Checkliste lagen der dem Gutachter am 23.05.2022 über die Dokumentenbox des Gütesiegelverbundes zur Verfügung gestellt vor. Die Rückmeldung über die Rahmen-Checkliste zur Systemüberprüfung wurde der Einrichtung/Organisation am 27.06.2022 ebenfalls über die Dokumentenbox zugestellt.

Es wurden **sechs Regelungsbedarfe** (1.4; 1.5; 1.6; 1.7; 1.10; 2.7) und **ein** Hinweis (1.2) festgestellt.

Der Einrichtungsbesuch fand in Präsenz am 16. und 17.08.2022 statt.

Bei dieser Gelegenheit wurden überarbeitete Dokumente nachgereicht.

Auf Grundlage der Prüfung der Rahmen-Checkliste mit den eingereichten Dokumenten und dem Rahmen-Reflexionsbericht, der Prüfung von Dokumenten und Dateien beim Einrichtungsbesuch sowie der Ergebnisse der Gespräche, die die Gutachterin beim Einrichtungsbesuch mit Mitarbeiter*innen geführt hat, wurde der vorliegende Rahmen-Auditbericht erstellt.

2. Erfüllung der Standards nach Gütesiegelverbund

a) Prüfung der Rahmen-Checkliste zur Systemüberprüfung und der eingereichten als Nachweis geltenden Dokumente, Prüfung des Rahmen-Reflexionsberichts

Der eingereichte Rahmen-Reflexionsbericht ist gemäß der Richtlinie Reflexionsbericht verfasst.

Der umfangreiche Reflexionsbericht (23 Seiten) gibt einen anschaulichen Überblick über die Organisation und ihre Historie. Doch vor allem eröffnet er einen vertiefenden Blick auf zentrale Veränderungen in der Organisation und bewusst gestaltete Entwicklungen seit der letzten Zertifizierung.

Die Organisation nutzt den Bericht immer wieder zu einer exemplarischen Reflexion und Selbstvergewisserung hinsichtlich ihrer Strukturen, Prozesse und Ergebnisse. Ausführlich und offen wird beispielsweise der Stand der Umsetzung der Entwicklungsvorhaben der letzten Zertifizierung diskutiert, so etwa der vollzogene Generationenwechsel im Leitungsteam. Gleichzeitig werden im Reflexionsbericht das Profil und die Eigenarten der einzelnen Einrichtungen deutlich.

Die eingereichte Rahmen-Checkliste wurde gemäß der Richtlinie für die Rahmen-Checkliste zur Überprüfung des QM-Systems - Systemüberprüfung erstellt. Eine Bewertung der Rahmen-Checkliste mit den beigefügten Dokumenten konnte erfolgen.

b) Prüfung beim Einrichtungsbesuch

Beim Einrichtungsbesuch überprüfte der Gutachter die Erfüllung der Standards nach Gütesiegelverbund durch Einsichtnahme in weitere Unterlagen bzw. EDV-gestützte Dokumente sowie durch Gespräche mit Mitarbeiter*innen. Die in der Checkliste Systemüberprüfung festgestellten Bewertungen wurden überprüft.

Für die Organisation ist es aktuell die vierte Rezertifizierung, so dass sie über ein gutes Maß an Sicherheit und Erfahrungswissen über den Ablauf des Verfahrens verfügt. Auf dieser Basis waren die Gespräche mit den Mitarbeitenden in den Einrichtungen in der Wahrnehmung des Gutachters geprägt von einer großen Offenheit dem Gutachter gegenüber, einer klaren Identifikation mit Ihrer Organisation und der Bereitschaft, sich im Gespräch zu „hinterfragen“.

Der mit der Organisation abgestimmte Ablauf des Einrichtungsbesuches konnte wie folgt umgesetzt werden:

16.08.2022:

BildungsForum Lernwelten Bonn und iBita Interkulturelles Bildungswerk Tannenbusch

Zeit	Was	Teilnehmende
09:00 – 10:00 Uhr	Einführungsgespräch mit der Leitung sowie den Qualitätsbeauftragten: CL, Ablauf des Besuches Qualitätsmanagement in der Einrichtung – Qualitäts- und Qualitätsziele – Marketing	Rafaela Eulberg (iK), Caroline Fuchs-Wilken (QM-Beauftragte), Aneta Göbel (iK), Alexa Hagemann (BiB), Sybille Herold (BF Minden), Mogens Kragh (BiB) und Jana Weiler (1.Vorsitzende WuF)
10:00 – 12:00 Uhr	Bearbeitung der Regelungsbedarfe; Prüfung der vor Ort einzusehenden Dokumente Gespräch mit der QB	Rafaela Eulberg (iK), Caroline Fuchs-Wilken (QM-Beauftragte), Aneta Göbel (iK), Alexa Hagemann (BiB), Sybille Herold (BF Minden), Mogens Kragh (BiB) und Jana Weiler (1.Vorsitzende WuF)
12:00 – 12:30 Uhr	Pause	
12:30 – 12:50 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz: Bildungsurlaub	Lina Gandras (HPM) Sarah Hengstermann (HPM)
12:50 – 13:10 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz: Projektbereich	Edgar Köller (HPM)
13:10 – 13:30 Uhr	Auswertung Gutachter	
13:30 – 14:00 Uhr	Fahrt zum iBita - Tannenbusch	
14:00 – 14:15 Uhr	Rundgang durch die Einrichtung	
14:15 – 15:15 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz	Karolina Lukasiak (Leitung) Meylan Friedrich (Anmeldung und Buchführung)
15:15 – 15:30 Uhr	Auswertung Gutachter	

17.08.2022 –

Bildungsforum Lernwelten Minden, Bildungswerk Brotfabrik und Bildungswerk interKultur

Zeit	Was	Teilnehmende
08:30 – 09:00 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz: Buchhaltung Minden (Digital)	Alexandra Möhle
09:00 – 10:00 Uhr	Fahrt zum Bildungswerk Brotfabrik	
10:00 – 11:00 Uhr	Bildungswerk Brotfabrik Gespräch am Arbeitsplatz:	Alexa Hagemann (HPM) Mogens Kragh (HPM)
11:00 – 11:15 Uhr	Auswertung Gutachter	
11:15 – 12:15 Uhr	Fahrt zum Bildungswerk interKultur	
12:15 – 12:30 Uhr	Rundgang durch die Einrichtung	
12:30 – 12:50 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz	Artur Schmidt, Haustechnik
12:50 – 13:20 Uhr	Gespräch am Arbeitsplatz	Carlos Barrio Pérez, HPM
13:20 – 14:00 Uhr	Pause	
14:00 – 14:45 Uhr	Auswertung Gutachter	
14:45 – 16:30 Uhr	Abschlussgespräch	Carlos Barrio Pérez (iK) Rafaela Eulberg (iK), Caroline Fuchs-Wilken (QM-Beauftragte), Sybille Herold (BF Minden) Jana Weiler (1.Vorsitzende WuF)

Auf-

grund der gesamten Prüfung wird die Erfüllung der Standards festgestellt. Sollten ein oder mehrere Standards nicht erfüllt oder nicht vollständig umgesetzt sein, finden folgende Kategorien der Bewertung mit den Konsequenzen für die Zertifikatsvergabe und das Rezertifizierungsverfahren ihre Anwendung:

Kategorien der Bewertung nach abschließender Prüfung

Kategorie	Tatbestand	Konsequenzen für die Einrichtung	Konsequenzen für die Zertifikatsvergabe
Defizit	Die Erfüllung eines Standards weist Mängel auf.	Die Korrektur des Defizits muss als Dokument in einer festgesetzten Frist der Gutachterin*dem Gutachter nachgereicht werden.	Ist die Korrektur erfolgt, kann das Zertifikat erteilt werden.
Regelungsbedarf	Ein Standard ist erfüllt, die Umsetzung ist aber noch nicht vollständig erfolgt oder die Umsetzung ist noch nicht vollständig dokumentiert.	Der Regelungsbedarf wird im Auditbericht benannt. Beim Rezertifizierungsverfahren nach drei Jahren wird überprüft, ob der Standard vollständig umgesetzt ist.	Das Zertifikat kann erteilt werden. Ein Regelungsbedarf, der nach drei Jahren nicht behoben ist, wird zum Defizit und führt damit zur Nichtvergabe des Zertifikats.
Hinweis	Der Gutachter*die Gutachterin sieht Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung einzelner Standards oder des QM-Systems insgesamt.	Die Einrichtung überdenkt den Hinweis zu dem Standard bzw. dem QM-System bis zum Rezertifizierungsverfahren und legt im Reflexionsbericht des folgenden Zertifizierungsverfahrens dar, wie sie mit dem Hinweis umgegangen ist.	Das Zertifikat kann erteilt werden.

c) Nachweis der Standards in den einzelnen Qualitätsbereichen

Qualitätsbereich 1 – Bildung

Von den sechs bei der Prüfung der Checkliste festgestellten Regelungsbedarfen bezogen sich fünf auf Standards im Qualitätsbereich 1. Durchweg ergaben sich die Regelungsbedarfe daraus, dass die Erfüllung der Standards zwar beschrieben, jedoch der Gutachter auf der Basis der als Nachweis eingereichten Dokumente diese nicht für alle Bildungswerke nachvollziehen konnte. Beim Einrichtungsbesuch konnten diese Regelungsbedarfe jeweils schnell geklärt werden.

Aus den Angaben in der Checkliste zu Standard 1.4 kam der Gutachter zu dem Schluss, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Denn beschrieben wurde, wie die Angaben zu den Kursen und Angeboten veröffentlicht werden. Da als Nachweis für die vom Standard geforderte teilnehmenden-orientierte Planung der Bildungsangebote auf die vor Ort einzusehende Kufer-Datenbank verwiesen wurde, konnte der Gutachter die Erfüllung des Standards nicht nachvollziehen und stellte einen **Regelungsbedarf** fest. Durch die Einsichtnahme in die Datenbank beim Einrichtungsbesuch wurde belegt, dass die Organisation bei der Planung ihrer Bildungsangebote Inhalte, Ziele, Methoden und ggf. feststellbare Lernergebnisse definiert. Der Regelungsbedarf zu Standard 1.4 ist damit **aufgehoben**.

Sowohl beim **Standard 1.5** als auch beim **Standard 1.6** wurde die Erfüllung des Standards in der Checkliste zwar beschrieben, doch konnte der Gutachter auf der Basis der als Nachweis eingereich-

ten Dokumente dies nicht nachvollziehen. Daraus ergab sich für Standard 1.5 und 1.5. ein **Regelungsbedarf**. Beim Einrichtungsbesuch wurde durch eine Einsichtnahme in die Programmdatenbank deutlich, dass Teilnahmevoraussetzungen, so erforderlich, definiert und die Angaben zu Lerngruppengrößen und Unterrichtsmaterialien erfasst werden. **Die Regelungsbedarfe zu den Standard 1.5 und 1.6. sind damit aufgehoben.**

In dem als Nachweis zu **Standard 1.7** vorgelegten Dokument wurde die Anforderung des Standards lediglich mit etwas anderen Worten wiederholt. Ob und wie die Organisation diese erfüllt, war nicht dokumentiert. Der daraufhin festgestellte **Regelungsbedarf** konnte beim Einrichtungsbesuch differenziert geklärt werden. Im Bildungswerk InterKultur, das ausschließlich Kurse für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchführt, werden die Unterrichts-/Lehr-/Lernmaterialien verbindlich vom BAMF vorgegeben.. **Der Regelungsbedarf zu Standard 1.7 ist damit aufgehoben.**

Als Nachweis für die Erfüllung des **Standards 1.10** wurde auf die Homepages der Einrichtungen verwiesen. Da der Gutachter jedoch nicht auf allen Websites Angaben dazu finden konnte, wie sich Interessenten/innen anmelden können, ergab sich ein **Regelungsbedarf**. Beim Einrichtungsbesuch wurde nachgewiesen, dass – zwar zum Teil etwas versteckt unter der Rubrik „Fragen“ – auf den Homepages aller Einrichtungen angegeben ist, wie Interessierte sich anmelden können. **Der Regelungsbedarf zu Standard 1.10 ist damit aufgehoben.**

Die Organisation hat elf Schlüsselprozesse identifiziert und beschrieben, die alle vom Standard 1.1 enthaltenen Anforderungen erfüllen. Zum Teil sind die Schlüsselprozesse differenziert nach den spezifischen Anforderungen der einzelnen Bildungswerke beschrieben (z.B. wurde Prozessbeschreibung Veröffentlichung des Angebots für das Bildungsforum Lernwelten Bonn und das Bildungsforum Lernwelten Minden gesondert beschrieben). Andere Prozesse gelten für die gesamte Organisation (etwa die Prozessbeschreibung „Auswertung und Weiterentwicklung“).

Der **Hinweis** des Gutachters zu **Standard 1.1**, als Verantwortliche in den Prozessbeschreibungen statt der Personen die Funktionsstellen zu benennen, damit die Prozessbeschreibungen beispielsweise nicht umgeschrieben werden müssen, wenn eine Person die Organisation verlässt bzw. andere Aufgaben übernimmt, wurde beim EB diskutiert.

Die Organisation entwickelt ihre Schlüsselprozesse kontinuierlich weiter. Deutlich wurde dies für den Gutachter u.a. darin, dass einzelne Schlüsselprozesse auf die konkreten Anforderungen und Bedingungen der neugegründeten Bildungswerke adaptiert wurden und die Organisation, eine Anregung in der letzten Zertifizierung aufnehmend, einen neuen Prozess „Angebotsentwicklung im Bereich Bildungsurlaub“ formuliert hat.

Die Organisation erfüllt alle Standards des Qualitätsbereiches 1 – Bildung.

Qualitätsbereich 2 - Personal und Professionalisierung

Seit der letzten Rezertifizierung hat sich unter den Mitarbeitenden der Organisation ein deutlicher Wechsel vollzogen. So sind beispielsweise langjährige Mitarbeitende in leitenden Funktionen ausgeschieden, und durch die Gründung zweier neuer Bildungswerke wurden neue Mitarbeitende eingestellt bzw. die vorhandenen Mitarbeitenden neu aufgeteilt. Darüber hinaus wurden auf der Ebene der Einrichtungen neue, projektbezogene Stellen eingerichtet und neue Mitarbeitende eingestellt (z.B. eine neu Personalstelle für das Thema BNE).

Möglich wurden diese Wechsel und Veränderungen u.a. durch klare Regelungen der Verantwortlichkeiten und der Verfahren zur Besetzung von Stellen und zur Einarbeitung und Entwicklung von Mitarbeitenden.

In der konkreten Umsetzung der Standards des QB 2 durch die Organisation kommt auch ihr Prinzip der Selbstverwaltung zum Ausdruck. Beispielsweise sind alle Mitarbeitenden auch Mitglied im Trägerverein und entscheiden als solche über zentrale Fragen der Organisation. In den halbjährlichen Vereinsversammlungen berichten die Mitarbeitenden über ihre Arbeit/sbereiche, so dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden über die strukturierten Mitarbeitendengespräche hinaus auch direkt in das Leitungsgremium rückgemeldet wird. Die Aufgaben und Stellen der Mitarbeitenden sind klar formuliert und werden regelmäßig angepasst. Beispielsweise wurden im Bildungsforum Lernwelten Bonn die Aufgaben der Geschäftsführung nach dem Wechsel des langjährigen Geschäftsführers in den Ruhestand auf drei Mitarbeitende verteilt.

Die Zuständigkeiten für nebenberuflich pädagogisches Personal sind in der Organisation transparent und klar geregelt, ebenso die Anforderungen an die nebenberuflich pädagogischen Mitarbeitenden und die Form der Zusammenarbeit. Seit der letzten Rezertifizierung wurden in einigen Bildungswerken Dozierende in einem transparenten Prozess fest eingestellt. Beispielsweise hat das Bildungswerk Interkultur Weiterbildungslehrerinnen eingestellt.

Die Dokumentationen der Qualifikationen und Kompetenzen des nebenberuflichen pädagogischen Personals wurden beim Einrichtungsbesuch eingesehen. Die hauptberuflich pädagogischen Mitarbeitenden pflegen einen guten Austausch mit den Dozierenden, etwa durch regelmäßige Konferenzen.

Aktuell wird in der Organisation diskutiert, wie der Wunsch der Dozent*innen nach mehr Partizipation an der Gesamtorganisation und eine engere Zusammenarbeit mit dem Team der hauptberufliche Mitarbeiter*innen umgesetzt werden könnte.

Die Organisation erfüllt alle Standards des Qualitätsbereiches 2 – Personal und Professionalisierung.

Qualitätsbereich 3 - Die Teilnehmenden

Die Organisation hat ihre AGB auf den Homepages der Einrichtungen veröffentlicht und beauftragt regelmäßig eine externe Überprüfung der AGB, auf ihre Übereinstimmung mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben hin. Die Dokumentation der letzten Überprüfung durch eine Bonner Rechtsanwältin aus dem September 2021 wurde beim Einrichtungsbesuch eingesehen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes, Brandschutzes sowie des Arbeitsschutzes sind in allen Einrichtungen geregelt und werden dokumentiert. Die Dokumentation der Brand- und Arbeitsschutzbegehungen vom 22.04.2022 wurde beim Einrichtungsbesuch exemplarisch eingesehen.

Auf den Homepages der Einrichtungen ist jeweils angegeben, dass und wie Anregungen, Lob/Anerkennung und Kritik eingebracht werden können. Ebenso wird auf den Rückmeldebögen der Teilnehmenden nach Anregungen, Lob/Anerkennung und Kritik gefragt. Die Regelungen für die Rückmeldungen an die Absender/innen von Beschwerden sind in einer Prozessbeschreibung festgelegt.

Die Organisation erfüllt alle Standards des Qualitätsbereiches 3 – Die Teilnehmenden

Qualitätsbereich 4 – Organisation – Verantwortung und Entwicklung

Das inhaltliche Profil der Organisation ist in den Satzungen und Leitbildern des Trägers und der einzelnen Einrichtungen beschrieben. Ein zentrales profilbildendes Moment, das auch die Umsetzung und Ausgestaltung der Anforderungen im Qualitätsbereich 4 Organisation – Verantwortung und Entwicklung bestimmt, ist die Selbstverwaltung der Organisation.

Jede*r festangestellte Mitarbeiter*in ist im Rahmen der Selbstverwaltung zum einen Mitglied im Trägerverein, und zum anderen übernehmen alle festangestellten Mitarbeitenden zusätzlich Aufgaben in der Selbstverwaltung; z.B. sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit mehr als 18 Wochenstunden Mitglied im Leitungsteam, dem obersten beschlussfassenden Organ der jeweiligen Einrichtung, und darüber hinaus an allen grundlegenden Entscheidungen der Einrichtung direkt beteiligt (z.B. im Blick auf Haushalt, Finanzen und Grundsätze der Arbeit sowie Personaleinstellungen). Die komplexe Struktur des selbstverwalteten Trägerverbundes ist in einem Organigramm übersichtlich dargestellt und in jeweiligen Satzungen klar beschrieben.

Durch die Selbstverwaltung ist auch gewährleistet, dass die Mitarbeitenden in allen grundlegenden Bereichen des QM-Systems und seiner Weiterentwicklung verantwortlich und entscheidend eingebunden sind (etwa in der Formulierung der Qualitätspolitik und der Definition der Qualitätsziele). Kultur und Praxis der Selbstreflexion in Teams und AGs wird in der Organisation eng verbunden mit der Auditierung einzelner Prozesse oder Audits zu speziellen Themen sowie mit der systematischen Überprüfung des gesamten QM-Systems. Der umfangreiche Auditplan (5 Seiten mit über 60 durchgeführten Audits seit der letzten Rezertifizierung) lag als Nachweis den eingereichten Unterlagen bei, ebenso die Protokolle exemplarischer interner Audits. Ebenso ist das Management-Review in die Selbstverwaltungsprozesse eingebunden. Die örtlichen Leitungsteams führen einmal jährlich ein Management-Review vor Ort durch. Deren Ergebnisse werden dann auf der nächsten Strukturebene zusammen ausgewertet.

Alle Daten und Informationen, die für die Leitung der Organisation erforderlich sind, werden erhoben und ausgewertet. Die als Nachweis geltenden Dokumente dazu lagen vor bzw. wurden beim Einrichtungsbesuch exemplarisch eingesehen (z.B. Haushaltsplan und -abschluss 2019, Dokumentation der Befragungen der Teilnehmenden).

Auf der Basis ihres selbstverwalteten QM-Systems hat sich die Organisation seit der letzte Rezertifizierung (nach eigener Bezeichnung) „dynamisch“ weiterentwickelt, insbesondere durch die Aus- bzw. Neugründung zweier Bildungswerke in Bonn im Jahr 2021. Durch die Verselbständigung des Bildungswerkes Brotfabrik stärkt die Organisation ihr Profil in der kulturellen Bildung. Und über das iBita, interkulturelles Bildungswerk Tannenbusch und seine Konzentration auf Angebote für „als Frauen qualifizierte Menschen“ mit Migrationsgeschichte verfolgt sie konsequent den Ansatz des Empowerment. In den Gesprächen im Einrichtungsbesuch wurde darauf hingewiesen, dass diese Ausrichtung zum einen dem Ansatz der partizipativen Selbstverwaltung der Organisation entspricht und zum anderen ein Grundanliegen der Organisation wieder aufnimmt, denn das Bildungswerk InterKultur wurde 2007 ausgegründet mit der Intention, insbesondere Angebote für Frauen mit Migrationsgeschichte zu realisieren.

Die Organisation erfüllt alle Standards des Qualitätsbereiches 4 – Organisation – Verantwortung und Entwicklung

d) Zusammenstellung der Bewertungen

Es sind keine Bewertungen offengeblieben.

3. Gesamteinschätzung des QM-Systems

In der Checkliste formuliert die Organisation zu Standard 4.15: „Die Mitarbeitenden sind die treibende Kraft im Qualitätsmanagement des WuF und seiner Einrichtungen.“ Nach den Gesprächen beim Einrichtungsbesuch (und auf Basis der vorgelegten Dokumente) teilt der Gutachter diese Selbsteinschätzung voll und ganz. Die Mitarbeitenden der Organisation haben ein deutliches Bewusstsein für Qualität und gute Arbeit und sie arbeiten beständig an ihrer Aktualisierung und Weiterentwicklung. Dafür nutzen sie das QM-System des Gütesiegelverbund Weiterbildung intensiv und kongenial verbunden mit dem Strukturprinzip der Organisation, der Selbstverwaltung. Die einzelnen Einrichtungen und die Organisation als ganze reflektieren ihre Arbeit, Strukturen und Prozesse und entwickeln sich als lernende Organisation kontinuierlich weiter. Dabei nutzen sie – nach einem partizipativen Reflexions- und Entscheidungsprozess – sich bietende Chancen und Potentiale gut aus. Dies zeigt sich für den Gutachter etwa in der Gründung zweier neuer Bildungswerke. Gleichzeitig bleibt die durchgehende Orientierung der Organisation bei ihren Entscheidungen und Entwicklungen an ihren Werten und Grundlagen für den Gutachter gut sichtbar. Etwa in der Konzentration auf den Empowerment-Ansatz im neuen Bildungswerk iBiTa oder bei der Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der neuen Bildungswerke und dem damit verbundenen Vertrauen in die Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang ergab sich im Abschlussgespräch ein längerer Austausch über die Frage, wie der Zusammenhalt, das Gemeinsame im Trägerverbund, festgehalten und ausformuliert werden kann. Einen Punkt aus dieser Diskussion möchte der Gutachter an dieser Stellen nochmals aufgreifen, nämlich dass nach Ansicht des Gutachters ein gemeinsames Leitbild, in dem auch die jeweiligen Besonderheiten der vier Bildungswerke gut dargestellt werden könnten, dieses Gemeinsame stärken und nach außen und innen zum Ausdruck bringen könnte.

4. Entwicklungsvorhaben der Einrichtung in Bezug auf das QM-System

Die folgenden Entwicklungsziele wurden im Reflexionsbericht genannt und beim Einrichtungsbesuch besprochen:

- Ökologische Nachhaltigkeit in unseren Bildungswerken umsetzen
- Europäisierung unserer Organisationen durch EU-Projekte
- Intensivierung des Bereichs "digitale Bildung" und Ausstattung
- Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bildungswerke und des Vereins
- Stärkung der strukturellen und inhaltlichen Eigenständigkeit der neu gegründeten Bildungswerke
- Weiterentwicklung in Belangen der Selbstverwaltung als agile Organisation und Nutzung vereinsinterner Synergien

5. Verschwiegenheit, Nichtweitergabe und Eigentum des Auditberichts

Der Gutachter*Die Gutachterin bestätigt hiermit, dass er alle im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhaltenen Daten, Dokumente und Informationen vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck des Zertifizierungsverfahrens verwendet. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Der Rahmen-Auditbericht wird dem Beirat des Gütesiegelverbund Weiterbildung zur Entscheidung über die Zertifikatsvergabe vorgelegt. Nach der Entscheidung des Beirats erhält die Einrichtung ein Exemplar, ein weiteres wird in der Zertifizierungsstelle des Gütesiegelverbund Weiterbildung archiviert. Der Gutachter des Rezertifizierungsverfahrens erhält den Bericht zur Information. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Empfehlung zur Vergabe des Zertifikats

Dieser Rahmen-Auditbericht wurde auf Basis der von der Einrichtung eingereichten Rahmen-Checkliste Systemüberprüfung mit den entsprechenden Nachweisdokumenten und den Gesprächen beim Einrichtungsbesuch erstellt. Er enthält die abschließenden Bewertungen zu den Mindeststandards nach dem Einrichtungsbesuch.

Die Überprüfung der Rahmen-Checkliste Systemüberprüfung und der als Nachweis dienenden Dokumente sowie des Rahmen-Reflexionsberichts und das Ergebnis des Einrichtungsbesuchs zeigen, dass das QM-System in den folgenden zu zertifizierenden Einrichtungen des Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V. (WuF):

- Bildungsforum Lernwelten Bonn mit der Zweigstelle Bildungsforum Lernwelten Minden
- Bildungswerk Brotfabrik (BiB)
- Bildungswerk Interkultur (iK)
- Bildungswerk iBita

die Standards nach Gütesiegelverbund in angemessener Form erfüllt.

Ich empfehle daher dem Beirat des Gütesiegelverbund Weiterbildung, das Zertifikat zu vergeben.

Bonn, 28.09.2022

Ralf Ramacher

Gutachter